

Verhaltenskodex

Mitutoyo Deutschland GmbH

1. Vorwort

Dieser Mitutoyo Verhaltenskodex schreibt die Standards, Grundsätze und Beurteilungskriterien fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen und gilt für alle unsere unternehmerischen Aktivitäten. Er soll uns schützen und gewährleisten, dass der Ruf des Unternehmens und die Marke Mitutoyo nicht gefährdet werden.

Jeder bei Mitutoyo - Führungskraft wie Mitarbeiter - ist dafür verantwortlich, sich den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Regeln im geschäftlichen Alltag entsprechend zu verhalten.

Wir verpflichten uns, bei jeder geschäftlichen Entscheidung die einen Konflikt zwischen Profit und Ethik beinhalten könnte ausnahmslos den ethisch korrekten Weg einzuschlagen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wolfgang Zeller
Geschäftsführer, Mitutoyo Deutschland GmbH

2. Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte – eine persönliche Herausforderung und das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen

Diese Ziele können wir auch weiterhin nur erreichen, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher formuliert der Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter verbindliche Anforderungen.

Mitarbeiter müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften beachten wie auch die internen Anweisungen und Richtlinien. Mitarbeiter sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen von Mitutoyo oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance-Manager oder ihren Vorgesetzten zu sprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform verhält. Das kann verhindern, dass aus kleinen Problemen große werden. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Mitteilungen können auch anonym erfolgen.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Verfahren.

3. Respektvoller Umgang miteinander – Diskriminierungsverbot – Entwicklung nach Leistung und Potenzial

Unser Erfolg beruht wesentlich auch auf dem respektvollen Umgang miteinander. Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potenzial. Wir achten die individuelle Persönlichkeit und Meinung anderer. Wir fordern unsere Mitarbeiter ausdrücklich zu konstruktiver positiver, aber auch negativer Kritik auf. Wir äußern Vorschläge, Bedenken oder Beschwerden in einer Weise, die die Rechte und Würde anderer respektiert. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner persönlichen Meinung in irgendeiner Art und Weise benachteiligt werden.

Mitutoyo duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

4. Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Wir achten strikt auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten. Vertrauliche Informationen und Unterlagen über Kunden oder Mitarbeiter müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit erforderlich ist und eine entsprechende Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein. Ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf Daten und Informationen ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Mitutoyo hat hierzu weitergehende Datenschutz- und Informationssicherheits-Richtlinien erlassen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

5. Kunden, Geschäftspartner und Öffentlichkeit

Alle Verlautbarungen und Berichte von Mitutoyo müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Sei es gegenüber Geschäftspartnern, Kunden oder der Öffentlichkeit. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte.

Informationen an Geschäftspartner, Kunden oder die Öffentlichkeit über Mitutoyo, unsere Produkte, unsere Kunden oder Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen. Wir schließen mit unseren vertrieblischen Geschäftspartnern faire Verträge in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Richtlinien und erfüllen die vertraglichen Verpflichtungen.

6. Soziale Netzwerke

Wer sich in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die Mitutoyo oder unsere Geschäftspartner berühren, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt und die Interessen von Mitutoyo und der Geschäftspartner im Auge hat.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Äußerungen in E-Mails oder Sozialen Netzwerken formlos und spontan erfolgen können, aber dann gleichwohl beim Empfänger bzw. in der Internet-Öffentlichkeit für lange Zeit festgehalten und einsehbar sind.

7. Keine Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern

Mitutoyo strebt mit seinen Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

Jeder Mitarbeiter hat daher dafür zu sorgen, dass die Interessen unserer Kunden in fairer Weise berücksichtigt werden. Interessen von Kunden oder Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund gestellt werden.

Wir wählen Geschäftspartner im Bereich Beschaffung anhand von rationalen, fairen und transparenten Kriterien aus. Interessen des Unternehmens und private Interessen von Mitarbeitern werden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Beschaffungsentscheidungen müssen immer frei von persönlichen Interessen erfolgen.

8. Kundenbeschwerden

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten in unserem Geschäft und bieten – bei richtiger Handhabung – eine Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Mitutoyo achtet darauf, dass alle erheblichen Kundenbeschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

9. Persönliche Interessenkonflikte

Wenn Mitarbeiter in Konflikte zwischen ihren persönlichen Interessen und den beruflichen Aufgaben bzw. den Interessen von Mitutoyo oder unseren Kunden geraten, kann dies das Ansehen dieser Mitarbeiter und von Mitutoyo insgesamt beschädigen.

Mitarbeiter sollen daher solche Situationen im Interesse von Mitutoyo wie auch im eigenen Interesse vermeiden. Im Einzelnen gilt:

- Keine Nebentätigkeiten, die den zeitlichen Umfang der arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Wettbewerbsinteressen von Mitutoyo beeinträchtigen. Nebentätigkeiten sind im Vorhinein dem Vorgesetzten und der Personalabteilung melden. Ehrenämter im zeitlich beschränkten Umfang müssen nicht gemeldet werden.
- Keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder von Mitutoyo betroffen sein können.
- Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen von Mitarbeitern sind dem Vorgesetzten und Compliance im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Keine direkten Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartnern.
- Keine Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung nach Meldung an Compliance.

In Zweifelsfällen bitte Compliance einschalten. Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.

10. Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein. Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und in einem Umfang oder einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Mit der Beachtung folgender Spielregeln können sich Mitarbeiter vor Missverständnissen schützen:

- Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und Essenseinladungen in angemessenem Umfang.
- Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give Aways).
- Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit Marktwert bis zu 35 EUR (Orientierungsgröße), es sei denn zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen, an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.

Im Zweifel ist Compliance zu Rate zu ziehen.

11. Spenden und Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern mittelbar unlautere Vorteile zu erwirken.

12. Keine Tolerierung von Korruption

Unser Erfolg am Markt beruht auf Leistungskraft, Flexibilität und Servicebereitschaft und darf nicht durch unlautere Zuwendungen erschlichen werden. Unsere Geschäftspartner vertrauen auf die professionelle Urteilsfähigkeit unserer Mitarbeiter.

Mitutoyo toleriert daher keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen in Nr. 10 nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

13. Schutz des Wettbewerbs

Mitutoyo beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Bevor Mitarbeiter von Standardverträgen oder den in den Kooperationsverträgen vorgesehenen Verfahren abweichen, klären sie mit der Rechtsabteilung ab, dass hiermit keine unzulässigen wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen verbunden sind.

14. Schutz des Unternehmensvermögens, Betriebsgeheimnisse und Schutz natürlicher Ressourcen - Nachhaltigkeit

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel von Mitutoyo dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden, wenn dies die Interessen von Mitutoyo beeinträchtigen könnte.

Wir sind uns des Werts unseres unternehmenseigenen Know-Hows bewusst und wahren stets die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl unseres Unternehmens als auch der gesamten Mitutoyo Gruppe. Ebenfalls schützen wir vertrauliche Informationen Dritter, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen mit ihnen erlangt haben und geben sie nicht an andere Parteien weiter. Wir suchen niemals durch illegale Methoden Zugang zu Geschäftsgeheimnissen anderer Unternehmen. Wir schützen das geistige Eigentum wie Technologien, Marken, Know-How etc. der Mitutoyo Gruppe und setzen es angemessen ein.

Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten von Mitutoyo durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten. Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.

15. Arbeitssicherheit

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen. Mitutoyo hat hierzu weitergehende Arbeitssicherheits-Richtlinien erlassen, auf die ausdrücklich verwiesen wird.

16. Exportkontrolle, Steuergesetze

In jedem Land, in dem wir tätig sind, kommen wir unseren steuerlichen Verpflichtungen nach und halten uns an die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Wir unterstützen den Kampf gegen Geldwäsche durch geeignete interne Maßnahmen als wichtiges Element im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus.

Wir halten alle außenwirtschaftlichen Vorschriften zur Exportkontrolle ein, die sich aus internationalen oder nationalen Regelungen sowie aus internen Richtlinien ergeben. Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die auf Sanktionslisten stehen, sind verboten.

17. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Regeln können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und Mitutoyo zur Folge haben, bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Darüber hinaus können Verstöße, die eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen durch Mitutoyo führen.